

# GEMEINDERAT Bericht und Antrag

Nr. 1458

vom 11. August 2011

an Einwohnerrat von Horw

betreffend Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse,

Abschnitt Buholz bis Schwanden

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

# 1 Ausgangslage

Am 23. September 2010 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1432 "Planungsbericht Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden" zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Sanierung wurde nicht bestritten, jedoch deren Umfang. Wir wurden beauftragt, einen Ausbau der Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 6 m, einem Radstreifen und einem seitlich kombinierten Rad-/Gehweg zu projektieren. Bei der Kreuzung Buholz sollen die Signalisationen geändert und bauliche Massnahmen nur minimal ausgeführt werden. Zudem soll in einer Variante der Knoten Buholz im heutigen Zustand belassen werden. Wir haben nun ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und legen es Ihnen zur Beschlussfassung vor.

#### 2 Ziele

Mit der Sanierung soll die Kastanienbaumstrasse baulich instand gestellt und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgestaltet werden. Die Hauptziele und Anforderungen sind:

- Sichere Verkehrsanlage für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fussgänger und Radfahrende, speziell Schülerinnen und Schüler
- Entschärfen von Gefahrenstellen, insbesondere den Knoten Buholz
- 85 % der Teilnehmer des Individualverkehrs sollen mit weniger als 60 km/h fahren (v85 ≤ 60 km/h)
- Hoher Fahrkomfort für die Benutzer des öffentlichen Busverkehrs
- Begegnungsfall PW/PW bei einer Geschwindigkeit v = 60 km/h möglich
- Begegnungsfall LKW/LKW bei einer Geschwindigkeit v = 30 km/h möglich
- Die Sanierung / Neubau dieses Strassenabschnittes muss eine dauerhafte, funktionsfähige und gebrauchstaugliche Lösung sein, welche sich auch wirtschaftlich auf den Betrieb und den Unterhalt auswirkt
- Erschliessung angrenzender Wohngebiete und landwirtschaftlicher Flächen wie bisher sicherstellen.

#### 3 Überblick

#### 3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Kastanienbaumstrasse im Bereich Buholz (Kreuzung Kastanienbaum- / Mättiwilstrasse) bis eingangs Kastanienbaum (Abzweigung Schwandenweg).



Per

Perimeter Kastanienbaumstrasse

Perimeter Knoten Buholz

# 3.2 Projektelemente

- Verbreiterung Strassenquerschnitt von 5.00 5.50 m auf neu 6.00 m (gemäss Ihrer Bemerkung vom 23. September 2010 zum Planungsbericht)
- Markierung eines Radstreifens (Breite ca. 1.50 m) auf Fahrspur Richtung Kastanienbaum
- Erstellung eines neuen, seeseitigen, kombinierten Rad-/Gehweges (Breite 2.20 m) mit Trennstreifen (Breite 1.20 m)
- Neue Doppelbushaltestelle "Buholz" im Bereich Rigiblickstrasse/Unterwilstrasse mit Halt auf Fahrbahn
- Instandsetzung bestehende Stützmauer hangseitig
- Einseitige Einengung Eingangspforte Kastanienbaum
- Erneuerung Fundationsschicht und Oberbau ab Knoten Buholz bis Kastanienbaum
- Anpassung Knoten Buholz Variante zwei (gemäss Ihrer Bemerkung vom 23. September 2010 zum Planungsbericht).

## 3.3 Hauptmerkmale Sanierung und Ausbau

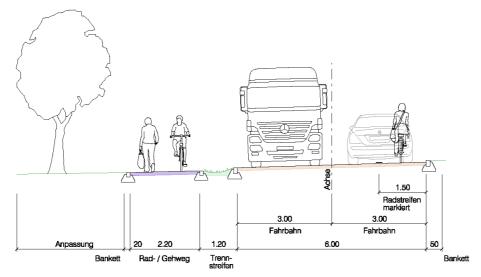
Länge Sanierung und Ausbau: 655 m
Fahrbahnbreite: 6.00 m
Radstreifenbreite: 1.50 m
Breite kombinierter Rad-/Gehweg: 2.20 m.

# 4 Projektbeschrieb

### 4.1 Verkehrskonzept

Eines der Hauptziele ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fussgänger, Radfahrer und vor allem für Schulkinder. Weiter sind eine Entschärfung der Gefahrenstellen (Knoten Buholz) sowie ein hoher Fahrkomfort für die Benutzer des ÖV zu erzielen (in Variante 2). Die Sanierung/Neubau dieses Strassenabschnittes muss eine dauerhafte, funktionsfähige und gebrauchstaugliche Lösung sein, welche sich auch wirtschaftlich auf den Betrieb und den Unterhalt auswirkt.

### 4.2 Normalprofil



### 4.3 Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung ist an die heutige, bestehende Linienführung angepasst. Die Verbreiterung der Fahrbahn inkl. Rad-/Gehweg erfolgt auf der Seeseite (linke Seite). Der bergseitige Strassenrand bleibt erhalten. Über die gesamte Projektierungslänge werden keine Leitlinien auf der Fahrbahn markiert. Der bergseitige Radstreifen ist 1.50 m breit.

Die Breite der Fahrbahn beträgt im Minimum 6.00 m. Der Begegnungsfall von zwei Lastwagen respektive von Bussen ist mit der vorgesehenen Strassenbreite von 6.00 m bei 60 km/h nicht gegeben, dies ist nur mit 30 km/h möglich.

Die Anpassung ab dem Bankett an das bestehende Terrain wurde so gewählt, dass weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung mit Landmaschinen gewährleistet ist.

#### 4.4 Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung entspricht dem heutigen Längenprofil.

#### 4.5 Einmündungen und Nebenanlagen

Die beiden Einmünder der Nebenstrassen (Rigiblickstrasse und Unterwilstrasse) werden neu gestaltet. Der Einmünder Unterwilstrasse ist für Lastwagen mit Anhänger oder Sattelschlepper (LKW Typ A mit Anhänger) dimensioniert. Die Rigiblickstrasse ist für Lastwagen (LKW Typ A ohne Anhänger) ausgelegt.

#### 4.6 Strassenoberbau

Die Kastanienbaumstrasse weist die Verkehrslastklasse T3 (mittel) auf. Der Strassenoberbau ist nach den Normen des Kantons Luzern (vif) dimensioniert. Der Strassenoberbau ist wie folgt aufgebaut:

Art der Oberfläche	Oberbau		
Kastanienbaumstrasse	35 mm AC 11 N, 95 mm AC B 22 N,	B70/100 B70/100	Deckbelag Binderschicht
Zufahrtsstrassen Einfahrten	35 mm AC 11 N, 95 mm AC T 22 N,	B70/100 B70/100	Deckbelag Tragschicht
Rad-/Gehweg	25 mm AC 8 N,	B70/100	Deckbelag
Trottoir	60 mm AC T 22 N,	B70/100	Tragschicht

### 4.7 Signalisation und Markierung

Die Signalisation und Markierung basiert auf der einschlägigen Gesetzgebung und den entsprechenden Normen der VSS und wurden von der Dienststelle vif (Verkehrstechnik) geprüft.

## 5 Entwässerung und Werkleitungen

### 5.1 Strassenentwässerung

Die Kastanienbaumstrasse weist über die gesamte Länge ein einseitiges Quergefälle von 3 % auf. An den Übergängen zur bestehenden Strasse wird das Quergefälle angepasst.

Die Entwässerung der Kastanienbaumstrasse wird künftig über den projektierten Grünstreifen entwässert. Im Grünstreifen wird eine Sickerleitung (PP-S DN 200) mit Sickerkiespackung erstellt. Zusätzlich werden bei den Fussgängerinseln neue Strassensammler erstellt. Im Bereich Ein-/Ausfahrt Unterwilstrasse wird ein neuer Strassensammler gebaut welcher verhindert, dass Strassenwasser der Unterwilstrasse in die Kastanienbaumstrasse fliesst.

Die gesamte Strassenentwässerung wird in die bestehenden Vorfluter eingeleitet.

### 5.2 Wasserleitung

Die Wasserversorgung beabsichtigt, die bestehende Wasserleitung (Jahrgang 1936) in der Kastanienbaumstrasse (Abschnitt: Knoten Buholz bis an die Ein-/Ausfahrt Kreuzmattring) zu erneuern. Die neue Wasserversorgungsleitung wird im Bereich des projektierten Rad-/Gehweges verlegt. Im Bereich Knoten Buholz (Richtung Mättiwil) bis zur Ein-/Ausfahrt "Haus Sonneplätzli" wird die Wasserversorgungsleitung (Jahrgang bestehende Leitung: 1936) ebenfalls erneuert. Die Leitung in der Mättiwilstrasse, Bachtelbach bis Ein-/Ausfahrt "Haus Sonneplätzli", wurde bereits erneuert. In der Kastanienbaumstrasse wurde die Wasserleitung in Etappen, ab der Unterdornistrasse bis zur Ein-/Ausfahrt Kreuzmattring ebenfalls bereits erneuert.

### 5.3 Siedlungsentwässerung

Bei den bestehenden Kanalisationsleitungen im Bereich des Knotens Buholz wurden Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die Aufnahmen zeigen, dass die Leitungen deutliche Mängel aufweisen. Die bestehende Siedlungsentwässerung wird, soweit sie unter dem zu sanierenden Knoten Buholz liegt, vorgängig saniert.

#### 5.4 Werkleitungen

An der Kastanienbaumstrasse wird ein neuer Rohrblock erstellt. Die CKW sowie die Swisscom werden ihre bestehenden Leitungen ergänzen. Die Beleuchtung (seeseitig – Rad-/Gehweg) und das dazugehörige Kabeltrasse werden neu erstellt.

#### 6 Land- und Rechtserwerb

Für die Realisierung der Kastanienbaumstrasse sind insgesamt ca. 720 m2 Land von sechs Parzellen zu erwerben. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes wurden Grundeigentümergespräche mit allen Anstössern geführt. Vereinzelte Grundeigentümer und Anstösser gaben Hinweise oder meldeten Bedürfnisse an. Diese wurden ins Projekt aufgenommen.

### 7 Termine und Projektablauf

### 7.1 Projektierung und Genehmigung

Die Planungs- und Ausführungstermine sind wie folgt:

Aussteckung, Auflageprojekt
 Anfang Oktober 2011

Mitteilung an Anstösser
 Auflage
 Mitte Oktober – Mitte November 2011
 Mitte Oktober – Mitte November 2011

Allfällige Einspracheverhandlungen
 Mitte November – Anfang April 2012

_	Ausführungsprojekt ausarbeiten	Anfang April – Mitte August 2012
_	Beschaffung Tiefbau inkl. Vergabe	Mitte August – Mitte Dezember 2012
_	Realisierung	Ab 2013.

Das Projekt wurde dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zur Vorprüfung zugestellt.

### 8 Realisierung

Während der gesamten Bauzeit ist die Kastanienbaumstrasse befahrbar, das heisst Bauphasen unter Verkehr und folgende Randbedingungen müssen eingehalten werden:

- Für die Fussgänger ist in jeder Phase eine sichere Verbindung anzubieten.
- Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem Individualverkehr Vortritt. Die Bevorzugung wird über spezielle Anmeldemittel für die Baustellen - Lichtsignalanlage realisiert.
- Ein Fahrstreifen für 1-streifigen Gegenverkehr (geregelt mit Baustellen Lichtsignalanlage) ist über die gesamte Bauzeit anzubieten.

#### 9 Kosten

### 9.1 Randbedingungen

- Preisbasis: April 2011
- Angestrebte Genauigkeit: +/- 10 %.

### 9.2 Kostenzusammenstellung

9.2.1 Kastanienbaumstrasse (inkl. Entwässerung und Beleuchtung)		
Baukosten	Fr. 1'589'200.00	
Honorar und Nebenkosten	Fr. 215'000.00	
Landerwerb inkl. Grundbuchgebühren und Notariatskosten	Fr. 46'000.00	
Zwischentotal	Fr. 1'850'200.00	
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 148'016.00	
Total Kastanienbaumstrasse (inkl. MwSt.)	Fr. 1'998'216.00	
9.2.2 Knoten Buholz		
Baukosten	Fr. 231'100.00	
Honorar und Nebenkosten	Fr. 30'000.00	
Zwischentotal	Fr. 261'100.00	
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 20'888.00	
Total Knoten Buholz (inkl. MwSt.)	Fr. 281'988.00	
9.2.3 Kastanienbaumstrasse mit Knoten Buholz (inkl. Entwässerung und Beleuchtung)		
Total Kastanienbaumstrasse (inkl. MwSt.)	Fr. 1'998'216.00	
Total Knoten Buholz (inkl. MwSt.)	Fr. 281'988.00	
Total Kastanienbaumstrasse mit Knoten Buholz (inkl. MwSt.)	Fr. 2'280'204.00	
9.2.4 Siedlungsentwässerung nur im Zusammenhang mit Knotenausbau		
Baukosten	Fr. 98'000.00	
Honorar und Nebenkosten	Fr. 12'000.00	
Total Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr. 110'000.00	
9.2.5 Wasserversorgung		
9.2.5 Wasserversorgung  Baukosten inkl. Sanitär		
Baukosten inkl. Sanitär	Fr. 461'000.00	

### 10 Begründung für Kastanienbaumstrasse mit Knoten Buholz

In den Kosten für die Knotenanpassung Buholz sind Fr. 42'000.00 für die öffentliche Beleuchtung enthalten, die zu einem Teil in den nächsten Jahren sowieso anfallen würden.

Auch beim überdimensionierten Knoten müsste der Belag innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre auf jeden Fall saniert werden. Bei einer Fläche von ca. 3'000.00 m2 zu je Fr. 45.00/m2 würden deshalb ohnehin Kosten von ca. Fr. 135'000.00 anfallen.

Wenn man bei den zusätzlichen Kosten für den Knoten Buholz einen Teil der Kosten (1/2) der öffentlichen Beleuchtung sowie die ohnehin anfallenden Kosten für die Belagssanierung in Abzug bringt, ist noch mit effektiven zusätzlichen Kosten von Fr. 105'000.00 (exkl. MwSt.) zu rechnen. Mit der Knotenanpassung könnte im Weiteren eine Entschärfung der Gefahrenstellen sowie ein hoher Fahrkomfort für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs erzielt werden.

Aus oben gemachten Überlegungen beantragen wir Ihnen, den Ausbau und die Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden, mit der Knotenanpassung Buholz zu beschliessen.

### 11 Finanzierung

Die Finanzierung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden, muss grundsätzlich in die Bereiche Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung), Wasser und Siedlungsentwässerung unterteilt werden. Ein allfälliger Fremdkapitalbedarf wird Ihnen im Rahmen des jährlichen Gesamtvoranschlages vorgelegt.

### 11.1 Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung)

Der Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462009 "Bauprojekt Kastanienbaumstrasse/Buholz – Schwanden" mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1.

## 11.2 Finanzierung Bereich Wasser

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 492'000 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 470009 "Wasserleitung Buholz – Schwanden" verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Beitrag im Rahmen des Löschwasseranteils. Ein entsprechendes Gesuch wird der Gebäudeversicherung unterbreitet.

### 11.3 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil von Fr. 110'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 471011 "Kanalisation Knoten Buholz" verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Kanton und Bund zahlen keine Subventionen an die Siedlungsentwässerung.

### 12 Würdigung

Mit dem vorgeschlagenen Projekt wird die Kastanienbaumstrasse nachhaltig saniert. Seit Jahren wünschen sich die Bewohnerinnen und Bewohner eine Verbesserung des Zubringers zu der Siedlung Kastanienbaum. Mit der aufgeführten Anpassung können diese Ziele erfüllt werden und das Aussenquartier aufgewertet werden.

Im vorliegenden Bericht und Antrag legen wir die beiden Varianten, wie von Ihnen gefordert, transparent vor. Wir sind der Auffassung, dass die Neugestaltung des Knotens Buholz eine vertretbare Mehrinvestition ist. Durch die neue klare Strukturierung wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Vortrittsberechtigung der Kastanienbaumstrasse ist durch die Zubringerfunktion nach Kastanienbaum und als Buslinie gerechtfertigt und die Siedlung wird gestärkt.

### 13 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knotenanpassung Buholz zu beschliessen.
- für den Strassenbau mit Knotenanpassung Buholz einen Kredit von Fr. 2'280'204.00, (inkl. MwSt), zuzüglich allfällige Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462009 zu bewilligen.
- für die Siedlungsentwässerung, nur im Zusammenhang mit Knotenanpassung Buholz, einen Kredit von Fr. 110'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 zu bewilligen.
- für die Wasserleitung einen Kredit von Fr. 492'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009, zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Markus Hool Gemeindepräsident Daniel Hunn Gemeindeschreiber

- Situation Teil 1 und 2 verkleinert
- Situation Signalisierung + Markierung Teil 1 und 2 verkleinert
- Knoten Buholz



# EINWOHNERRAT Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1458 des Gemeinderates vom 11. August 2011
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 58 und Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 1. Der Ausbau und die Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knotenanpassung Buholz, wird beschlossen.
- 2. Für den Strassenbau mit Knotenanpassung Buholz wird ein Kredit von Fr. 2'280'204.00, (inkl. MwSt), zuzüglich allfällige Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462009 bewilligt.
- 3. Für die Siedlungsentwässerung, nur im Zusammenhang mit Knotenanpassung Buholz, wird ein Kredit von Fr. 110'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 bewilligt.
- 4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 492'000.00, (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009, bewilligt.
- 5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 22. September 2011

Konrad Durrer Einwohnerratspräsident Daniel Hunn Gemeindeschreiber

Publiziert:

